

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **23 (1976)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

festgehalten wurde: «Detailfragen materieller Art in bezug auf die Kompetenzabgrenzung im Vollzug des KGS könnten durch eine Arbeitsgruppe zwischen der Abteilung für kulturelle Angelegenheiten des EDI und dem Bund für ZS (BZS) im EJIP behandelt werden.» Einiges steht schon auf dem Papier, was sehr erfreulich ist; vieles muss jedoch noch realisiert werden. Wie das Personalproblem pro Kanton im KGS der Schweiz gelöst werden könnte zeigt das Personal-Organigramm.

5. Verpackung von bKG
6. Transport von bKG
7. Aufklärung von Volk und Armee.

Dieser Unterrichtsstoff verästelt sich in der Praxis in viele Detailaufgaben. Arbeit ist im KGS für viele Leute sehr viel vorhanden, wenn das Personalproblem systematisch angegangen, und Schritt für Schritt zweckdienlich aufgebaut wird.

Wie soll das Personalproblem praktisch angepackt werden?

Da zeigt sich nun die Notwendigkeit

Daraus ergibt sich ein:

<i>Minimalbestand Personal</i> in Friedenszeiten:	<i>Kanton</i>	<i>Schweiz</i>
Vorsteher der kFS für KGS	1	25
Ausführende Arbeitskraft (halb- oder vollamtlich)	1/2-1	12 1/2-25
Vertrauensleute (regions- und gemeindeweise)	x	x
Spezialisten	x	x
<i>Zusätzliche Hilfskräfte im Katastrophenfall</i>		
Ausgewählte Personen der BSO und HW	x	x

Alle diese Personen, die irgendwann und irgendwie mithelfen wollen oder müssen, sollten unbedingt mündlich und schriftlich instruiert werden. Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz, (SGKGS) betrachtet es als gegeben, dass sich die Gesellschaft um die Einführung allgemeiner Art in den KGS bemüht, und diese mit Tagungen, Arbeitstagungen, Seminaren und Kursen bewerkstelligt. Diese Vorhaben wären in Zusammenarbeit mit dem EDI und den kFS anzugehen, um dem künftigen Personal für seine KGS-Aufgaben das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben. Dabei handelt es sich doch um Aufgaben, die nur in gegenseitig verständnisvoller Zusammenarbeit realisiert werden können. Dafür ist ein Instruktionkorps, vorerst auf nationaler, und später teilweise auf kantonaler Ebene notwendig, das jährlich regelmässige Instruktionarbeit leisten kann. Leute mit den notwendigen Fachkenntnissen sind in unserem Lande bestimmt vorhanden; sie sollten aber einheitliche Instruktionrichtlinien erhalten, damit nicht widersprüchlicher Unterricht erteilt wird. Was an Unterrichtsstoff ansteht, zeigt die folgende Tabelle:

1. Behandlung von *Rechtsfragen* auf internationaler, schweizerischer, kantonaler und auf kommunaler Ebene.
2. *Personalfragen* des KGS für Friedens- und Katastrophenperioden.
3. *Dokumentation*: Inventar. Sicherheitsdokumente.
4. *Baufragen*: Schutzräume. Schutzkonstruktion an uKG

einer Zusammenarbeit von ZS und KGS.

Im Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten steht im anfang dieses Aufsatzes zitierten Art. 8 in Abs. 3, wie das Bundesgesetz über den ZS mit bezug auf die Angehörigen des KGS anwendbar ist. Damit ist die gesetzliche Grundlage geschaffen, um geeignete Personen für den KGS pro Kanton für Dienstleistungen wie Kurse und Übungen aufbieten zu können. In Zusammenarbeit der kFS für KGS und den Ämtern für Zivildienst können somit ZS-pflichtige Personen zwingend aufgebildet werden, um für den KGS ausgebildet zu werden. Der Weg für die nächsten Schritte steht also offen. Welches wären die nächsten Schritte?

1. Die Beziehung von Personen, die Instruktionen erteilen können über allgemeine Fragen des KGS, und über einzelne Spezialaufgaben im KGS wie die in der oben stehenden Tabelle von 1 bis 6.
2. Listen erstellen von Personen, die zu den Instruktionen allgemeiner wie auch spezieller Art aufgebildet werden müssen. Das sind Aufgaben, die die ZS-Ämter der Kantone mit den kFS zusammen lösen müssen. Ein anderer Weg ist nicht sichtbar, und sollte auch nicht gesucht werden, ist doch der schweizerische ZS schon weitgehend bestens aufgebaut und organisiert, und für die anstehenden Aufgaben geeignet.

Es scheint, dass dieser gangbare Weg vom EDI, beziehungsweise vom Schweizerischen Komitee für KGS, aufgegriffen und mit den kantonalen

Stellen in die Wege geleitet werden sollte. Die SGKGS ist bereit, wo immer möglich mitzuhelfen und aktiv mitzuwirken.

MEXAG ACCULUX ECS



Notstromleuchten

Unsere Notstromleuchten geben sofort strahlend helles Licht bei Stromausfall. Wir führen tragbare Wand- und Einbaumodelle. Normal- oder Halogenlicht.

Erhältlich in Ihrem Elektrofachgeschäft.
ab Fr. 229.-

MEXAG ACCULUX ECS

Riedtlistrasse 8
8042 ZÜRICH, Telefon 01 60 17 69

KRÜGER

**schützt
zivildienst- und
Luftschutzräume
vor Feuchtigkeit**

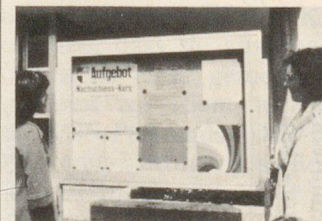
Krüger+Co 9113 Degersheim

Wenn es eilt: **Telefon 071 54 15 44** und Filialen:
8155 Oberhasli ZH Telefon 01 850 31 95
3117 Kiesen BE Telefon 031 92 96 12
4149 Hofstetten bei Basel Telefon 061 75 18 44
6596 Gordola TI Telefon 093 67 42 61

Diehl-Anschlagkasten

aus eloxiertem Leichtmetall

für öffentliche und private Anschläge
... in Gemeinden, Schulen, Industrie,
Spitälern, Pfarrämtern, Vereinslokalen ...



Verlangen Sie unsern Prospekt –
es lohnt sich!

H. Diehl + Co. AG
Bauelemente in Metall
Seestrasse 18, 5432 Neuenhof
Telefon 056 86 13 15, Telex 58 108